

Betreff Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW

Dezernat/e III/20

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1
Verfügung des Kämmers vom 7. März 2023
Anlage 2
Liste betroffener Maßnahmen

Anlagen nichtöffentlich

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.: 104.545.558,00 €
 in %: 30,71

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INV	2022	Eigenkapitaleinlage SEG	13,6 Mio. €	13,6 Mio. €		
INV	2022	Eigenkapitaleinlage WJW	3,65 Mio. €	3,65 Mio. €		
INV	2022	Deckung aus Ansätzen 2022			17,25 Mio. €	über allg. Finanzwirtschaft
Summe einmalige Kosten:			17,25 Mio. €	17,25 Mio. €	17,25 Mio. €	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Diese Sitzungsvorlage stellt die Finanzierung der Eigenkapitaleinlagen der Gesellschaften SEG und WJW sicher. Hierzu wird auf die Stadtverordnetenbeschlüsse 0577 „Eigenkapitaleinlagen SEG“ sowie 0566 „Wirtschaftsplan 2023 und Konsolidierungskonzept WJW“ vom 15. Dezember 2022 verwiesen. Grundlage der Sitzungsvorlage ist die Verfügung „Sperrvermerke bei investiven Projekten im Haushalt 2022/2023“ des Kämmers vom 7. März 2023 (Anlage 1).

C Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dass

1. die Finanzierung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0577 sowie Nr. 0566 vom 15. Dezember 2022 in Höhe von 17,25 Mio. € durch bereits freigegebene Mittel des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit aus dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt.
2. in Höhe der im Haushaltsjahr 2022 ursprünglich vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen Ansätze (siehe Liste Anlage 2) von den Dezernaten Planansätze des Haushaltsjahres 2022 an Dezernat III / 20 gemeldet werden. Diese werden durch Dezernat III / 20 auf ein noch anzulegendes Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft umgebucht.
3. die Deckung der 17,25 Mio. € (Beschlusspunkt 1.) aus dem noch anzulegenden Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfolgt.
4. der Magistrat (Dezernat III/20) legitimiert wird, im Rahmen der Budgetabschlussarbeiten 2022 durch dieses Vorgehen tatsächlich entstehende Deckungslücken aus dem noch anzulegenden Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft auszugleichen.
5. bereits mit Alternativfinanzierung beschlossene Maßnahmen mit dieser Finanzierung bestehen bleiben und die angegebene Finanzierung aus Mitteln des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit entfällt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Diese Sitzungsvorlage konkretisiert die Finanzierung der beschlossenen Eigenkapitaleinlagen der Gesellschaften SEG und WJW aus Mitteln des aufgehobenen Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit auf Grundlage der im Haushaltsjahr 2022 ursprünglich von diesem Sperrvermerk betroffenen Ansätze (Anlage 2).

Die in Betracht kommenden Ansätze werden durch Dezernat III / 20 einem zentralen investiven Topf-Projekt in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zugebucht und mindern die investiven Planansätze der Fachbereiche. Beabsichtigen die Fachbereiche eine betroffene Maßnahme dennoch durchzuführen, so ist eine erneute Sitzungsvorlage nebst einer Alternativfinanzierung anstelle der im Haushaltsjahr 2022 betroffenen Ansätze zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Auszug aus Beschluss Nummer 0577 der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2022 „Eigenkapitaleinlagen SEG“:

„Bezüglich der Deckung der hierfür benötigten Mittel in Höhe von 13,6 Mio. € ist grundsätzlich auf die Ansätze der Projekte mit Beschlussnummer 0466 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2022 freigegebenem Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit zurückzugreifen. Die Entscheidungsgrundlage hierfür bilden die von den Dezernaten erstellten Listen. Die Liste der betroffenen Maßnahmen wird der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 vorgelegt. Sollte die Summe aus den betroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, wird ein Umsetzungsszenario zur Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses vorgeschlagen und mit dem Bericht über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 genehmigt.“

Analog hierzu gilt der Beschluss Nummer 0566 der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2022 „Wirtschaftsplan 2023 und Konsolidierungskonzept WJW“ - erforderliche Deckung 3,65 Mio. €. Dies ergibt eine zu finanzierende Gesamtsumme in Höhe von 17,25 Mio. €.

Eine Abfrage von Dezernat III / 20 zu den freigegebenen Maßnahmen mit Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit (Volumen im Haushaltsjahr 2022: 43,636 Mio. €) ergab eine nicht ausreichende mögliche Deckung von gerundet 8,5 Mio. € (Mittel für noch nicht begonnene Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022). Aus diesem Grund sollen zunächst alle ursprünglich im Haushaltsjahr 2022 vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen investiven Ansätze auf ein Kontierungsobjekt der Allgemeinen Finanzwirtschaft umgebucht werden. Hierzu werden die Dezernate aufgefordert, Ansätze in entsprechender Höhe zu benennen, welche dann von Dezernat III / 20 umgebucht werden können:

Dezernat	Amt	Ausgaben	Einnahmen	Ref. aus Überleitungen
I	10	3.200.000		
I	11	46.000		-46.000
I	37	150.000		-100.000
I	52	2.530.000		-300.000
I	91	600.000		-600.000
II	31	65.000		
III	41	340.000		
IV	15	250.000		
IV	36	4.830.000	-2.711.000	
IV	67	11.847.000	-708.000	
V	23	12.100.000		
V	34	200.000		
V	66	11.105.000	-552.000	
VI	51	1.310.000		-920.000
VI	96	1.000.000		

Im Rahmen der bestehenden investiven Deckungsfähigkeit können dabei alternativ zu den originär vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen Ansätzen für betroffene investive Beschaffungen Ansätze aus dem jeweiligen Dezernat und für sonstige betroffene Investitionen Ansätze aus dem jeweiligen Amt benannt werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Bewirtschaftung laufender Maßnahmen durch die notwendigen Umbuchungen unnötig erschwert wird. Dieses Verfahren ersetzt nicht das - mit Ausnahme genehmigungsfreier Maßnahmen - erforderliche ggf. zweiteilige Genehmigungsverfahren investiver Maßnahmen, bevor diese umgesetzt werden dürfen.

Sollten im Rahmen der Budgetabschlussarbeiten in einzelnen betroffenen Fachbereichen durch dieses Vorgehen tatsächliche Deckungslücken entstehen, die nicht im Rahmen geltender Deckungsfähigkeiten ausgeglichen werden können, kann die Deckung aus den in die Allgemeine Finanzwirtschaft umgebuchten Ansätzen erfolgen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Imholz
Stadtkämmerer